

- ① Die **Vertragskontonummer** ist Ihre persönliche Kundennummer. Sie benötigen sie bei Rückfragen, Zahlungen oder Änderungen zu Ihrem Vertrag.
- ② Die **Verbrauchsstelle** ist die Adresse, an der Strom, Gas und Wasser tatsächlich genutzt werden.
- ③ Die **Rechnungsnummer** ist die eindeutige Kennung dieser Abrechnung.
- ④ Der **Guthabenbetrag** ist der Betrag, den Sie zu viel gezahlt haben – er wird Ihnen erstattet.
- ⑤ **Der neue monatliche Abschlagsbetrag** ist der Preis, den Sie regelmäßig zahlen – basierend auf Ihrem aktuellen Verbrauch. Über das [Online-Kundencenter](#) haben Sie jederzeit die Möglichkeit die Abschlagshöhe entsprechend individuell abzuändern.
- ⑥ **Abrechnungszeitraum**

Stadtwerke Herne AG • Postfach 10 17 80 • 44607 Herne



KundenCenter
Berliner Platz 9, 44623 Herne
Hauptstr. 263, 44649 Herne

Mo. - Fr. 08.30 - 15.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung
Terminvereinbarung
www.stadtwerke-herne.de
24h-Online-Service
service.stadtwerke-herne.de
Telefon-Service
02323 592 555
Mo-Fr 07.30 bis 20.00 Uhr
Sa 09.00 bis 13.00 Uhr
E-Mail
kundenservice@stadtwerke-herne.de

Auf einen Blick
Ihre Rechnung

① Vertragskonto	② Verbrauchsstelle	③ Rechnungsnummer	Datum
██████████ (bitte stets angeben)	██████████ ██████████	██████████	15.04.2025

Sehr geehrter Herr ██████████:

wir bedanken uns für Ihr Vertrauen. Für unsere Energielieferung vom **26.03.2024 bis zum 03.04.2025** haben wir diese Rechnung für Sie erstellt:

Guthabenbetrag ④	477,86 EUR
------------------	------------

Das Guthaben wird bis zum **24.04.2025** auf Ihre IBAN DE79 ██████████ 903X XX (BIC WELADED1HRN, Mandatsreferenznummer: ██████████ 001) überwiesen. Die letzten drei Stellen Ihrer Bankverbindung haben wir aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.

Neuer monatlicher Abschlagsbetrag ⑤	265,00 EUR
-------------------------------------	------------

Der Abschlagsbetrag wird zu folgenden Terminen fällig und von Ihrem Konto abgebucht:

30.05.2025 30.06.2025 31.07.2025 29.08.2025 30.09.2025 31.10.2025 28.11.2025 30.12.2025
30.01.2026 27.02.2026 31.03.2026

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Lasarz

Ihr Dominik Lasarz
Leiter Vertrieb Energie



Herne spart Energie
Gemeinsam gegen die Krise.



Herne Sparkasse
BIC WELADED1HRN
IBAN DE95 4325 0030 0001 0006 00

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Oberbürgermeister
Dr. Frank Dudda

Vorstand
Dipl.-Kfm. Ulrich Koch

Amtsgericht Bochum HRB 9354
USt-IdNr. DE 811338593
St.Nr. 325/5870/0478
Gläubiger ID DE91ZZZ000000303008

- ⑦ Hier finden Sie den Bruttobetrag für Ihren Strom-, Gas- und (oder) Wasserverbrauch, den wir Ihnen für den Abrechnungszeitraum (siehe Erklärung, S.1) in Rechnung stellen.
- ⑧ Von dem Bruttorechnungsbetrag gehen bereits durch Sie (monatliche Abschlagszahlungen bis zum 31.03.2025) gezahlte Beträge ab sowie mögliche Bonuszahlungen (in dem Beispiel hier der Treuebonus „Gas – StadtwerkeFix² Gas 2026“). Daraus ergibt sich der **Guthabenbetrag**, also der Betrag, den Sie von uns zurückbekommen.
- ⑨ Der neue monatliche Abschlag ist der Betrag, den Sie ab sofort regelmäßig zahlen – basierend auf Ihrem aktuellen Verbrauch.

Vertragskonto [REDACTED] (bitte stets angeben)	Verbrauchsstelle [REDACTED]	Rechnungsnummer [REDACTED]	Datum 15.04.2025
---	---------------------------------------	--------------------------------------	----------------------------

Ihre Detailübersicht der Verbräuche und neuen Abschläge

Verbrauch		Netto €	USt. €	Brutto €
Strom	1.861 kWh	668,10	126,94	795,04
Gas	13.623 kWh	1.787,31	336,36	2.123,67
Wasser	59 m³	269,56	18,87	288,43
Rechnungsbetrag		2.724,97	482,17	3.207,14
abzgl. Zahlungen bis zum 31.03.2025		256,96	18,04	275,00
abzgl. Zahlungen bis zum 31.03.2025		2.699,18	512,82	3.212,00
abzgl. Treuebonus Gas - StadtwerkeFix ² Gas 2026		166,39	31,61	198,00
Guthaben				477,86
Abschlagsbetrag	USt.	Netto €	USt. €	Brutto €
Strom	19 %	39,50	7,50	47,00
Gas	19 %	163,03	30,97	194,00
Wasser	7 %	22,43	1,57	24,00
Neuer monatlicher Abschlagsbetrag				265,00

Jetzt laden & sparen:

Die Stadtwerke
Bonuswelt-App



Allgemeine Begriffserläuterungen:

Der **Netzbetreiber** ist der Betreiber Ihres Stromnetzes. In diesem Fall die Stadtwerke Herne.

Der **Messstellenbetreiber** betreibt Ihren Stromzähler – die Stadtwerke Herne AG.

Die **Marktllokation** ist eine eindeutige Nummer (ähnlich wie eine Adresse) für Ihren gesamten Stromanschluss. Sie steht für den Ort der Belieferung insgesamt (z.B. Ihre Wohnung oder das ganze Haus).

Die **Messlokation** ist eine eindeutige technische Identifikationsnummer (meist 33-stellig), unter der ein einzelner Zähler geführt wird. Sie ist somit der Ort, an dem Ihr Energieverbrauch gemessen wird – also der Zählerplatz. Sie misst den konkreten Verbrauch (z.B. Stromzähler im Keller).

⑩ Die **Zählernummer** ist eine eindeutige Kennung Ihres Strom-, Gas-, Wasserzählers – sozusagen der „Name“ Ihres Gerätes, das Ihren Verbrauch misst.

Auf dieser Rechnung sind zwei Zähler mit unterschiedlichen **Zählwerken** zu finden: HT, T0

Es hat ein Zählerwechsel stattgefunden - der Anfangsbestand am 15.07.2024 betrug 1 kWh.

Vertragskonto	Verbrauchsstelle	Rechnungsnummer	Datum
			15.04.2025

	Ihr Stromverbrauch in der Zeit vom 26.03.2024 bis 03.04.2025 Aktueller Tarif: StadtwerkeFix [®] Strom 2026 (außerhalb der Grundversorgung) Aktueller Arbeitspreis: 26,82 ct/kWh (netto)
Netzbetreiber:	Stw. Herne Netz (Code-Nr.:)
Messstellenbetreiber:	Stw. Herne Messstellenbetrieb (MSB) Stro (Code-Nr.:)
Marktllokation:	
Messlokation:	

Ihre Verbrauchsmenge Strom						
	Datum	Stand kWh	Zählwerk	Differenz kWh	x Faktor	Verbrauch kWh
⑩ Zählernummer:						
Anfangszählerstand	26.03.2024	118.787	HT			
Ablesung durch Stadtwerke	26.03.2024	118.787	HT	0	x 1,0000	0
Anfangszählerstand	27.03.2024	118.787	HT			
Maschinelle Schätzung	30.06.2024	119.599	HT	812	x 1,0000	812
Anfangszählerstand	01.07.2024	119.599	HT			
Ablesung durch Stadtwerke	14.07.2024	119.718	HT	119	x 1,0000	119
Zählernummer:						
Anfangszählerstand	15.07.2024	1	T0			
Maschinelle Schätzung	31.12.2024	602	T0	601	x 1,0000	601
Anfangszählerstand	01.01.2025	602	T0			
Ablesung durch Stadtwerke	03.04.2025	931	T0	329	x 1,0000	329
Aktueller Verbrauch (374 Tage)					T0	1.861
Vorjahresverbrauch (371 Tage)					T0	3.301

Berechnung Ihrer Stromkosten					
	Abrechnungszeitraum von - bis	Verbrauch bzw. Anteil	Preis	Anteil Tage	Betrag €
Tarif: StadtwerkeFix [®] Strom 2026					
Arbeitspreis HT	26.03.2024 - 30.06.2024	812 kWh	32,14 ct/kWh		260,98
Arbeitspreis HT	01.07.2024 - 31.12.2024	720 kWh	26,02 ct/kWh		187,34
Arbeitspreis HT	01.01.2025 - 03.04.2025	329 kWh	26,82 ct/kWh		88,24
Grundpreis	26.03.2024 - 31.12.2024	1	128,64 EUR/a	281/366	98,76
Grundpreis	01.01.2025 - 03.04.2025	1	128,64 EUR/a	93/365	32,78
Gesamtsumme netto					668,10
USt. 19%					126,94
Gesamtsumme brutto					795,04

Ausweis der Netzentgelte sowie Steuern und Abgaben

Im Rechnungsbetrag von 3.207,14 € sind Netzentgelte sowie Steuern und Abgaben in Höhe von 367,37 € netto enthalten, die wir nicht beeinflussen können. Enthalten sind folgende Entgelte:

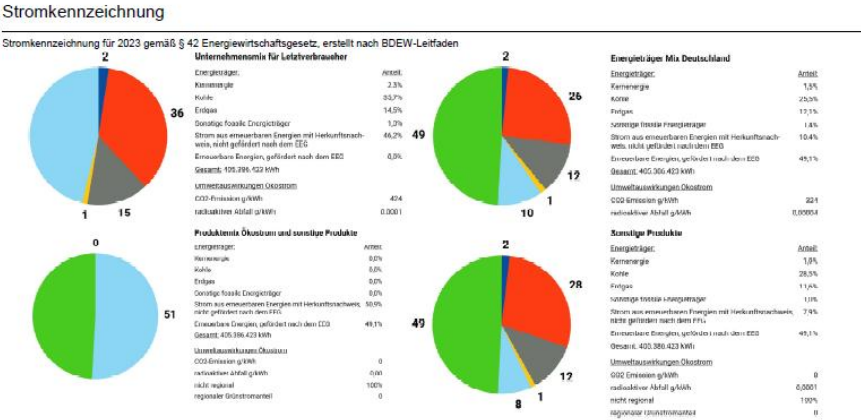
	Netto €
Entgelt für Netznutzung	243,03
Entgelt für Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	5,12
Entgelt für Mehrkosten aus § 19 StromNEV Umlage	14,98
Entgelt für Mehrkosten aus Offshore-Netzumlage	12,73
Entgelt für Konzessionsabgabe	37,04
Entgelt für Stromsteuer	38,15
Entgelt für Messstellenbetrieb	16,32

Netzentgelte zahlen Sie für den Transport **des Stroms** durch die Leitungen bis zu Ihrer Steckdose. Dieser Betrag geht an den zuständigen Netzbetreiber und deckt Kosten für Betrieb, Wartung und Ausbau der Stromnetze. Die wird von der Bundesnetzagentur reguliert.

Steuern und Abgaben sind gesetzlich festgelegte Preisbestandteile, **die nicht von Energieversorger festgelegt**, sondern **vom Staat erhoben** werden. Sie machen rund 20-25% des Strompreises aus und dienen der Finanzierung von Infrastruktur, Umweltzielen und öffentlicher Nutzung.

Weitere Informationen zu Ihrem Stromvertrag

Sie finden Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienzverbesserung auf der Anbieterliste der Bundesstelle für Energieeffizienz unter www.bfee-online.de.



- 12 Innerhalb dieses Zeitraums wurden genau **13.623 kWh** Erdgas verbraucht.
- 13 Die **Differenz 1.220 m³ errechnet sich wie folgt**: Ablesung durch Stadtwerke (2.962) – Anfangszählerstand (1.742)
- 14 Die **z-Zahl 0,9654**: Gas ändert bei Temperatur und Druck sein Volumen. Damit Sie fair nach Energiegehalt zahlen, wird das gemessene Volumen (m³) mit der z-Zahl korrigiert und anschließend mit dem **Brennwert** multipliziert. Die z-Zahl sorgt dafür, dass Sie nicht für Luft im Gas, sondern für echte Energie zahlen.
- 15 **Arbeitspreis** → verbrauchsabhängig
Ab dem 01.01.2025 hat es eine **Preisänderung** gegeben (**Arbeitspreis von 11,68 ct auf 12,17 ct/kWh**).

- 16 **Grundpreis** → fixer Anteil pro Jahr

Die **26,90 € netto** sind die Summe aus Arbeitspreis und anteiligem Grundpreis für die ersten 5 Tage der Abrechnungsperiode. Diese 5 Tage wurden noch mit einem reduzierten Steuersatz (7%) besteuert, bevor ab 01.04.2024 wieder 19% gelten.

- 17 **Beispielberechnung:**

Betrag **Arbeitspreis**
Verbrauch: 211kWh
Preis: 11,68 Cent/kWh
 $211 \times 0,1168 = 24,64 \text{ €}$

Betrag **Grundpreis** (5 Tage):
Jahresgrundpreis: 165,64 €
Anteil: $5 / 366 \times 165,64 = 2,26 \text{ €}$

Zwischensumme netto: $24,64 \text{ €} + 2,26 \text{ €} = 26,90 \text{ €}$
7% Mehrwertsteuer: $26,90 \text{ €} \times 0,07 \text{ ct} = 1,88 \text{ €}$
Bruttobetrag: $26,90 \text{ €} + 1,88 \text{ €} = 28,78 \text{ €}$

Vertragskonto Verbrauchsstelle Rechnungsnummer Datum
(bitte stets angeben)

12

Ihr **Gasverbrauch** in der Zeit vom 27.03.2024 bis 03.04.2025
 Aktueller Tarif: StadtwerkeFix² Gas 2026 (außerhalb der Grundversorgung)
 Aktueller Arbeitspreis: 12,17 ct/kWh (netto)

Netzbetreiber: Stw. Herne Gas Netz (Code-Nr. [redacted])
 Messstellenbetreiber: Stw. Herne Messstellenbetreiber (MSB) Ga (Code-Nr. [redacted])
 Marktllokation: [redacted]
 Messlokation: [redacted]

Ihre Verbrauchsmenge Gas

	Datum	Stand m³	Differenz m³	x	z-Zahl	x	Brennwert kWh/m³	Verbrauch kWh
Zählernummer:								
Anfangszählerstand	27.03.2024	1.742						
Ablesung durch Stadtwerke	03.04.2025	2.962	1.220	x	0,9654	x	11,567	13.623
Aktueller Verbrauch (373 Tage)							VB	13.623
Vorjahresverbrauch (372 Tage)							VB	11.872

Berechnung Ihrer Gaskosten

	Abrechnungszeitraum von - bis	Verbrauch bzw. Anteil	Preis	Anteil Tage	Betrag €
Tarif: StadtwerkeFix² Gas 2026					
15 Arbeitspreis	27.03.2024 - 31.03.2024	211 kWh	11,68 ct/kWh		24,64
Arbeitspreis	01.04.2024 - 31.12.2024	7.859 kWh	11,68 ct/kWh		917,93
Arbeitspreis	01.01.2025 - 03.04.2025	5.553 kWh	12,17 ct/kWh		675,80
16 Grundpreis	27.03.2024 - 31.03.2024	1	165,64 EUR/a	5/366	2,26
Grundpreis	01.04.2024 - 30.06.2024	1	165,65 EUR/a	91/366	41,19
Grundpreis	01.07.2024 - 31.12.2024	1	165,65 EUR/a	184/366	83,28
Grundpreis	01.01.2025 - 03.04.2025	1	165,68 EUR/a	93/365	42,21
Gesamtsumme netto					26,90
USt. 7%					1,88
Gesamtsumme brutto					28,78
Gesamtsumme netto					1.760,41
USt. 19%					334,48
Gesamtsumme brutto					2.094,89

17

Vertragskonto Verbrauchsstelle Rechnungsnummer Datum
(bitte stets angeben) 15.04.2025

Ausweis der Netzentgelte sowie Steuern und Abgaben

Im Rechnungsbetrag von 3.207,14 € sind Netzentgelte sowie Steuern und Abgaben in Höhe von 420,34 € netto enthalten, die wir nicht beeinflussen können. Folgende Entgelte sind enthalten:

	Netto €
Entgelt für Netznutzung	276,22
Entgelt für Konzessionsabgabe	4,09
Entgelt für CO2-Steuer	121,27
Entgelt für Messstellenbetrieb	14,69
Entgelt für Messung	4,07

Netzentgelte sind Gebühren dafür, dass das **Gas** über das Leitungsnetz bis hin zu Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung transportiert wird.

Sie decken die Nutzung des Gasnetzes ab und sind ein fester Bestandteil der Gasrechnung – unabhängig vom Anbieter. Die Bundesnetzagentur reguliert die Rahmenbedingungen. Die konkreten Entgelte variieren je nach Region und Netzbetreiber.

Vertragskonto Verbrauchsstelle Rechnungsnummer Datum
(bitte stets angeben) 15.04.2025

Pflichtangaben nach § 3 des Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten
(Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz - CO2KostAufG)

Berechnung Ihrer CO2-Kosten

	Abrechnungszeitraum von - bis	Verbrauch* in kWh	Emissionsfaktor*** in kg CO2 / kWh	CO2-Emissionen in kg CO2	CO2-Preis** in € / t CO2	Betrag netto €	USt. %	Betrag USt €	Betrag €
Erdgas	27.03.2024 - 31.03.2024	191	0,2009	38,37	45,00	1,72	7 %	0,12	1,84
Erdgas	01.04.2024 - 31.12.2024	7.097	0,2009	1.425,65	45,00	64,15	19 %	12,19	76,34
Erdgas	01.01.2025 - 03.04.2025	5.014	0,2009	1.007,21	55,00	55,40	19 %	10,53	65,93
Gesamtsumme						121,27		22,84	144,11

* Heizwertbezogener Energiegehalt der gelieferten Gasmenge (Heizwert = Verbrauch*0,903)

**Preis für CO2-Emissionszertifikate gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) § 10 Abs. 2

***Heizwertbezogener Emissionsfaktor Erdgas gemäß Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 - EBeV 2030 Anlage 2, Teil 4

Hinweise für Vermieter:

Sollte der Rechnungsempfänger Vermieter einer Immobile sein, ist dieser gemäß §§ 5 und 8 Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO2KostAufG) dazu verpflichtet, die gemäß § 3 Abs. 3 CO2KostAufG ermittelten CO2-Kosten (vgl. o.a. Tabelle) anteilig zu tragen, sofern die abgerechnete Gasmenge für die Beheizung von Räumen oder Warmwasser verwendet wird. Der Vermieter ist gemäß § 5 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 CO2KostAufG ebenfalls dazu verpflichtet, den durch den Mieter zu tragenden Anteil im Rahmen der jährlichen Heizkostenabrechnung zu ermitteln und bei mehreren Mietern entsprechend umzulegen.

Hinweise für Mieter:

Sollte der Rechnungsempfänger Mieter einer Immobile sein, hat dieser gemäß §§ 6 Abs. 2 und 8 Abs. 2 CO2KostAufG Erstattungsansprüche gegenüber dem Vermieter. Der Vermieter hat den durch ihn zu tragenden Anteil der gemäß § 3 Abs. 3 CO2KostAufG ermittelten CO2-Kosten (vgl. o.a. Tabelle) dem Mieter zu erstatten, sofern die abgerechnete Gasmenge für die Beheizung von Räumen oder Warmwasser verwendet wird. Der Mieter hat die Erstattungsansprüche gemäß § 6 Abs. 2 CO2KostAufG innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der Gasrechnung dem Vermieter in Textform mitzuteilen. Der Vermieter hat diese innerhalb von 12 Monaten nach Mitteilung durch den Mieter zu erstatten. Eine Verrechnung auf der nächsten Betriebskostenabrechnung ist möglich.

Weitere Informationen zu Ihrem Gasvertrag

Energieeffizienz: Der individuelle Erdgasverbrauch hängt neben dem baulichen Wärmeschutz auch von der Technologie der Heizanlage und Ihren Heizgewohnheiten ab. Eine persönliche Verbrauchsanalyse bieten wir Ihnen im Internet unter www.stadtwerke-herne.de/energiesparen an.

Darüber hinaus finden Sie Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeinsparung auf der Anbieterliste der Bundesstelle für Energieeffizienz unter www.bfee-online.de.

Thermische Gasabrechnung: Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m³), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis: Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.



Ihr **Wasserverbrauch** in der Zeit vom 26.03.2024 bis 31.03.2025

Aktueller Arbeitspreis: 1,9383 EUR/m³ (netto)

Ihre Verbrauchsmenge Wasser

	Datum	Stand m³	Differenz m³	x	Faktor	Verbrauch m³
Zählernummer:						
Anfangszählerstand	26.03.2024	298				
Maschinelle Schätzung	31.12.2024	342	44	x	1,0000	44
Anfangszählerstand	01.01.2025	342				
Ablesung durch Kunden	31.03.2025	357	15	x	1,0000	15
Aktueller Verbrauch (371 Tage)						59
Vorjahresverbrauch (371 Tage)						62

Berechnung Ihrer Wasserkosten

	Abrechnungszeitraum von - bis	Verbrauch bzw. Anteil	Preis	Anteil Tage	Betrag €
Tarif: Allgemeiner Tarif Wasser					
Arbeitspreis	26.03.2024 - 31.12.2024	44 m³	1,9383 EUR/m³		85,29
Arbeitspreis	01.01.2025 - 31.03.2025	15 m³	1,9383 EUR/m³		29,07
Grundpreis	26.03.2024 - 31.12.2024	1	153,00 EUR/a	281/366	117,47
Grundpreis	01.01.2025 - 31.03.2025	1	153,00 EUR/a	90/365	37,73
Gesamtsumme netto					269,56
USt. 7%					18,87
Gesamtsumme brutto					288,43

Im Durchschnitt beträgt der Trinkwasserverbrauch in NRW 135 Liter pro Bürger am Tag. Das sind dann rund 50 m³ pro Person im Jahr. Bei der Dosierung der Waschmittel beachten Sie bitte den Härtegrad Ihres Wassers.

Das Trinkwasser in den Ortsteilen Börnig, Constantin, Herne-Mitte, Herne-Süd, Holthausen und Sodingen stammt aus dem Wasserwerk Witten und liegt im Härtebereich weich. Die Ortsteile Baukau, Bickern, Crange, Eickel, Holsterhausen, Horsthausen, Röhlinghausen und Unser-Fritz werden mit Wasser aus Haltern versorgt und dieses liegt im Härtebereich mittel.

Bei Rückfragen zu Ihrem Trinkwasser informieren wir Sie gerne unter 02323 592-555.

Serviceinformationen
Informationen zur Schlichtungsstelle und zum Verbraucherservice BNetzA
sowie zum unternehmenseigenen Beschwerdeverfahren

(1) Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post (Stadtwerke Heme AG, Postfach 10 17 60, 44607 Heme), telefonisch (02323 592 555) oder per E-Mail (beratung@stadtwerke-heme.de) gerichtet werden.

(2) Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice der Stadtwerke Heme kontaktiert wurde und nach schriftlicher oder elektronischer Antwort keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Kontaktdaten: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240 0, Telefax: 030 2757240 69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

(3) Im Fall eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

(4) Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon: 0228 141516 oder bundesweites Infotelefon: 01805 101000 (Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr), Telefax: 030 22480 323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

(5) Das Recht der Vertragsparteien, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt.

(6) Vertragsdauer, Kündigungsfrist und Kündigungstermin
Stromlieferungsvertrag StadtwerkeFix² Strom 2026
Vertragsdauer: 30.06.2026
Kündigungsfrist:
Kündigungstermin: sofort, spätestens zum 30.06.2026
Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.
Gaslieferungsvertrag StadtwerkeFix² Gas 2026
Vertragsdauer: 30.06.2026
Kündigungsfrist:
Kündigungstermin: sofort, spätestens zum 30.06.2026
Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

Standardisierte Begriffserklärungen

§18 StromNEV Vermiedene Netznutzungsentgelte
Dezentrale Einspeiser erhalten ein Entgelt, welches dem tatsächlich vermiedenen Netzentgelt in der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene durch die jeweilige Einspeisung entspricht.

§ 19 StromNEV-Umlage
Mit der Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen vom Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Abrechnungswert (Thermische Energie)
Der Verbrauchswert in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in Kubikmeter (m³) mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

Abschlagszahlungen
Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Jahresabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Brennwert
Der Brennwert beschreibt den Energiegehalt, der in einem Kubikmeter Gas enthalten ist. Der Brennwert des in das Versorgungsnetz der Stadtwerke Heme AG gelieferten Erdgases wird kontinuierlich mit geeichten Messgeräten an repräsentativen Stellen ermittelt, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.

Erdgassteuer
Die Gassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer Erdgas wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Gasverbrauch
Der Gasverbrauch (m³) wird mit einem geeichten Gaszähler gemessen und grundsätzlich über das Zählwerk des Gaszählers ermittelt. Der Gasverbrauch ist die Differenz der Zählerstände zwischen Beginn und Ende der Abrechnungsperiode.

Grundpreis
Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.

Konzessionsabgabe
Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

KWK-Umlage
Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

Marktllokations - ID
Dient der eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle.

Messdienstleistung
Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt. Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Messlokations - ID
Dient der eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung.

Messstellenbetrieb
Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Netznutzungsentgelte
Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

Offshore-Netzumlage
Die Umlage deckt sowohl die Kosten der Anbindung von Offshore-Windparks an das deutsche Stromnetz, als auch die Kosten bei Störungen oder Verzögerungen der Netzanbindung ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromkennzeichnung (Energimix)
Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Stromsteuer
Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Stromverbrauch
Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis
Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

Verbrauchsstelle
Ort, an dem die Energie-/Wasserslieferung erbracht wird.

Zustandszahl
Der Zustand des Gases im Zähler variiert je nach Druck und Temperatur. Dieser Zustand nennt sich Betriebszustand. Die Abrechnung erfolgt jedoch auf Grundlage des Normzustands. Daher muss der Betriebszustand auf den Normzustand umgerechnet werden. Dieses erfolgt über die Zustandszahl, die kundenspezifisch ermittelt wird.